



KANTON
URI

Fr. 2.–

AMTSBLATT

FREITAG, 3. APRIL 2020

NR. 14

SEITEN 505–527



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



EINWOHNERGEMEINDE BÜRGLEN UR

Infolge Kündigung der bisherigen Stelleninhaberin ist auf unserer Gemeindeverwaltung die Stelle als

Sachbearbeiter/-in Bauabteilung (60–80 %)

per **1. Juli 2020** oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgabenbereich: Selbstständige Sachbearbeitung in allen Arbeitsgebieten der Bauabteilung, u.a. Sekretariat der Bau- und Planungskommission, Unterstützung bei der Verwaltung der Gemeindeligenschaften und bei der Leitung der kommunalen Wanderwegfachstelle; allgemeine Sekretariatsarbeiten und Korrespondenzen; Abwicklung der Vermietung von Gemeindeligenschaften und Schlüsselverwaltung; Stellvertretung des Leiters Bauabteilung.

Anforderungsprofil: Kaufmännische oder technische Berufslehre oder gleichwertige Ausbildung sowie Berufserfahrung in ähnlicher Position, ausgeprägte EDV-Erfahrung, rasche Auffassungsgabe, speditiv und selbstständige Arbeitsweise, gute Umgangsformen und Ausdrucksweise, Freude am Kundenkontakt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Stephan Huber, Gemeindeschreiber, 041 874 10 42, oder Peter Gisler, Leiter Bauabteilung, 041 874 10 34, erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte. Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte bis am Montag, 20. April 2020, an stephan.huber@buerglen.ch oder an den Gemeinderat Bürglen, Schulhausplatz 6, Postfach, 6463 Bürglen. Weitere Informationen unter www.buerglen.ch. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bürglen, 31. März 2020

GEMEINDERAT BÜRGLEN

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Kantonaler Führungsstab

505 Verfügung

Regierungsrat

505 Beschluss

506 Medienmitteilungen

Direktionen

Landammannamt

508 Amtsblatt; Redaktionsschluss

Gemeinden

Gemeinde Isenthal

509 Allgemeinverfügung

510 **Eigentumsübertragungen**

514 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

516 Auflage- und
Einspracheverfahren

517 Bauplanauflagen

Verkehrsbeschränkungen

519 Signalisation

Submissionen

520 Bekanntmachung Zuschläge

Gerichtlicher Teil

Offene Stellen

521 Bildungs- und Kulturdirektion

522 Sicherheitsdirektion

523 Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

Obergericht

524 Wahlbeschluss des
Obergerichts

Staatsanwaltschaft

525 Strafbefehlspublikationen
(Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

527 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanaufgaben Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Kantonaler Führungsstab

Kantonaler Führungsstab; Verfügung

Verlängerung der Ladenöffnungszeit am Donnerstag, 9. April 2020

Der Kantonale Führungsstab verfügt gestützt auf Artikel 40 Absatz 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz; SR 818.101), die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2; SR 818.101.24), das Gesetz über den Bevölkerungsschutz im Kanton Uri (Bevölkerungsschutzgesetz; RB 3.6201) und das Reglement über den Kantonalen Führungsstab Uri (KAFUR-Reglement; RB 3.6207) wie folgt:

1. Am Donnerstag, 9. April 2020, können alle Lebensmittelläden und sonstige Läden, soweit sie Lebensmittel und Gegenstände für den täglichen Bedarf anbieten, bis längstens 18.30 Uhr geöffnet sein.
2. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Artikel 43 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) innert 20 Tagen seit der Eröffnung beim Regierungsrat des Kantons Uri schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Altdorf, 3. April 2020

Kantonaler Führungsstab
Major Reto Pfister,
Kommandant Kantonspolizei Uri
Ignaz Zopp,
Chef Kantonaler Führungsstab

Regierungsrat

Beschluss

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet «Reussdelta»; Ernennung Kontrollorgan

In seiner Sitzung vom 24. März 2020 hat der Regierungsrat Folgendes beschlossen:

1. Stefan Jauch, Gotthardstrasse 93, 6474 Amsteg, wird ermächtigt, im Sinne von Artikel 24 Absatz 3 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet «Reussdelta» zu erheben.

2. Die Kantonspolizei wird beauftragt, den Ermächtigten über seine Aufgaben zu instruieren (Art. 24 Abs. 4 der kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr).
3. Das Amt für Raumentwicklung wird ersucht, den Ermächtigten von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Altdorf, 3. April 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Medienmitteilungen

Coronavirus; Unterstützung von Unternehmen aus Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds

Der Regierungsrat hat am 16. März 2020 für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie 1.1 Mio. Franken aus dem Wirtschaftsförderungsfonds zur Verfügung gestellt. Damit will er in Härtefällen Hilfe anbieten, wo Bundeshilfen keine oder nur mangelnde Unterstützung bieten. Die wirtschaftlichen Bundeshilfen stehen jedoch als hauptsächliche und wirksamste Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft im Vordergrund.

Die Gelder aus dem Wirtschaftsförderungsfonds sollen Unternehmen und Selbstständigerwerbende ergänzend zu den Massnahmen des Bundes unterstützen. Es sind «Härtefälle» zu erwarten, denen mit den zurzeit verfügbaren Massnahmen nicht oder nur ungenügend geholfen ist. Für solche Fälle können kantonale Mittel aus dem Wirtschaftsförderungsfonds eingesetzt werden. Gesuche für Beiträge aus dem Wirtschaftsförderungsfonds dürfen nur von Urner Unternehmen gestellt werden. Sie müssen einen Zusammenhang mit der Coronakrise haben und es muss begründet werden, warum die Unterstützungsmöglichkeiten über die Hilfsmassnahmen des Bundes und des Kantons sowie der Banken ungenügend bzw. nicht ausreichend sind. Gesuchsteller müssen eigene Kostensenkungsmassnahmen nachweisen und die nachgesuchten Mittel dürfen nicht für Investitionen verwendet werden.

Der Regierungsrat hat eine Task Force Wirtschaft eingesetzt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz: Urban Camenzind, Volkswirtschaftsdirektor

Mitglieder: Isidor Baumann, Wassen

Markus Züst, Altdorf

Angela Dillier, Schattdorf

Beat Marty, Altdorf

Urs Traxel, Erstfeld

Sekretariat: Christian Raab, Volkswirtschaftsdirektion

Der Task Force Wirtschaft obliegen folgende Aufgaben:

- Detaillierung der Kriterien für die Beitragsberechtigung;
- Festlegung der Kriterien für Art und Höhe der Beiträge;
- Abschliessende Beurteilung der Gesuche;
- Festlegung von finanziellen Leistungen pro Gesuch und Empfehlung an den Regierungsrat;
- Verfassen eines Abschlussberichts.

Die Task Force Wirtschaft wird dem Regierungsrat ein Reglement zur Beschlussfassung vorlegen, das die Details zu den Vergabekriterien und auch die Art und Höhe der Beiträge umfasst.

Stiftung Behindertenbetriebe Uri; Wahl des Stiftungsrats

Gemäss Artikel 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung Behindertenbetriebe Uri (SBU) wählt der Regierungsrat eine Präsidentin oder einen Präsidenten und vier bis acht Mitglieder des Stiftungsrats für die Amtsdauer von vier Jahren. Nach Ablauf der Amtsdauer sind Präsidium und Mitglieder des Stiftungsrats wieder wählbar. Mindestens ein Sitz im Stiftungsrat steht einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Kreise von Menschen mit einer Behinderung zu.

Der Präsident des Stiftungsrats der Behindertenbetriebe Uri, Hermann Näf, und das Mitglied Lisbeth Epp-Zurfluh haben ihren Rücktritt erklärt. Die weiteren vier Mitglieder des Stiftungsrats stellen sich für eine Wiederwahl für die Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024 zur Verfügung. Der Regierungsrat hat als Neumitglieder Silvana Frei, Altdorf, und Edith Rosenkranz-Fallegger, Altdorf, gewählt. Ein Sitz im Stiftungsrat, der einem Vertreter oder einer Vertreterin aus dem Kreise von Menschen mit einer Behinderung zusteht, bleibt vakant.

Somit setzt sich der Stiftungsrat wie folgt zusammen:

Präsident: Leo Brücker, Altdorf

Mitglieder: Matthias Büeler, Altdorf
Karl Frei, Altdorf
Pius Zraggen, Erstfeld
Theres Bach, Horw
Silvana Frei, Altdorf
Edith Rosenkranz-Fallegger, Altdorf

Der Regierungsrat dankt den zurückgetretenen Hermann Näf und Lisbeth Epp-Zurfluh für ihre Tätigkeit zugunsten der Stiftung Behindertenbetriebe Uri und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Ermächtigung zur Erhebung von Ordnungsbussen im Naturschutzgebiet Reussdelta

Der Regierungsrat hat Stefan Jauch, Amsteg, ermächtigt, bei Übertretungen von Verkehrsbeschränkungen Ordnungsbussen auf den Erschliessungsstrassen im Naturschutzgebiet «Reussdelta» zu erheben.

Quartiergestaltungsplan «Strickermatt», Altdorf, genehmigt

Der Regierungsrat hat den Quartiergestaltungsplan «Strickermatt» in der Gemeinde Altdorf genehmigt.

Der QGP «Strickermatt» umfasst diverse Parzellen auf dem ehemaligen «Griesemer-Areal» in unmittelbarer Nachbarschaft des Kantonsbahnhofs Altdorf. Er bezweckt die Verwirklichung einer verdichteten Wohn- und Gewerbesiedlung. Dies unter optimaler Ausnützung der vorhandenen Grundstücke und einer in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht besonders guten Gestaltung der Überbauung, die sich als Ganzes harmonisch in die bestehende Bebauungsstruktur einfügt. Durch verdichtete Wohnformen erfolgt ein schonender Umgang mit den Landreserven. Ziel ist die Schaffung von attraktivem Wohnraum für Personen jeden Alters und von attraktiven Aussenflächen, die privat und öffentlich genutzt werden können.

Der Regierungsrat hat die Baukommission Altdorf angewiesen, mit der Baueingabe der ersten Bauetappe den verbindlichen Umgebungsplan für das Gesamtareal mit naturnahen Grün- und Freiflächen, Baumstandorten, Mauern, Wegen und weiteren Elementen (Dachbegrünung, Strukturelemente usw.) inklusive Artenlisten einzufordern und dem Kanton zur Stellungnahme zu unterbreiten. Ebenfalls ist der Schutz der historischen Natursteinmauern im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens sicherzustellen.

Altdorf, 24./31. März 2020

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Direktionen

Landammannamt

Amtsblatt; Redaktionsschluss

Infolge Feiertags (Karfreitag), ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 15 bereits am Dienstag, 7. April 2020, 9.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 3. April 2020

Standeskanzlei Uri

Gemeinden

Gemeinde Isenthal

Allgemeinverfügung

Absolutes Feuerverbot wegen Waldbrandgefahr entlang des Wanderweges im Bereich Scheidegg, Isenthal

In der politischen Gemeinde Isenthal herrscht entlang des Wanderweges im Bereich Scheidegg eine dauernd anhaltende extreme Trockenheit und eine erhebliche Wald- und Flurbrandgefahr. Aufgrund des hohen Gefahrenpotenzials sind zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit Massnahmen zu ergreifen.

Der Gemeinderat Isenthal beschliesst:

1. Gestützt auf den Artikel 15 des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) verfügt der Gemeinderat Isenthal, aufgrund der dauernden und anhaltenden extremen Trockenheit entlang des Wanderweges im Bereich Scheidegg, ein absolutes Feuerverbot.
2. In diesem Gebiet ist das Entfachen von Feuer im Freien, das Grillieren auf Einweggrills, das Abbrennen von Feuerwerk, das Steigenlassen von Heissluftballonen und Himmelslaternen sowie das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern und Rauchwaren ab sofort und bis auf Widerruf verboten.
3. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen eine Ausnahmegewilligung erteilen.
4. Zuwiderhandlungen werden nach Artikel 36 FSG mit Busse bis zu 5000 Franken bestraft.
5. Diese Verfügung wird im Amtsblatt des Kantons Uri veröffentlicht.
6. Gegen diese Verfügung kann gestützt auf Artikel 43 ff. der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege (VRPV; RB 2.2345) innert einer Frist von 20 Tagen seit der Publikation im Amtsblatt schriftlich mittels Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathausplatz 1, 6460 Altdorf, angefochten werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Isenthal, 3. April 2020

Gemeinderat Isenthal
Erich Infanger, Gemeindepräsident

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: S6302.1201, Sonderrecht am Gewerbelokal im EG und Nebenraum, ⁸⁴/1000 Miteigentum an Nr. 2308.1201

Veräusserin:

Walker-Bauer Margrit Hedwig, Zumbrunnenweg 67, 6460 Altdorf

Erwerber:

Holzgang Markus Franz und Vogel Holzgang Barbara Katharina, Bahnhofstrasse 19, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

28. November 2016, 3. Februar 2017

Andermatt

Grundstück Nr.: S2928.1202, Sonderrecht an Loft R5-04-01, ^{94.48}/10000 Miteigentum an Nr. 253.1202

Veräusserin:

Taurus Andermatt AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Snowflake Establishment, c/o Audax Consulting Trust Establishment, Rätikonstrasse 13, 9490 Vaduz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Mai 2018

Attinghausen

Grundstück Nr.: 28.1203, 61 385 m², Plan Nr. 2, Eyelen, Gebäude Vers.Nr. 271, Gebäude Vers.Nr. 273, Eyelen, Gebäude Vers.Nr. 274, Gebäude Vers.Nr. 277, Gebäude Vers.Nr. 317, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen, Gartenanlage, geschlossener Wald

Veräusserer:

Kempf-Zemp Franz Josef, Eyelen, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Kempf Monika, Eyelen, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. März 1993

Bürglen

Grundstück Nr.: 1770.1205, 14 m², Plan Nr. 63, Schilligmatte, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Planzer-Arnold Franz Josef, Breitengasse 22, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Planzer Marlies, Vordere Schilligmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. November 1949, 11. Februar 1974

Grundstück Nr.: 1771.1205, 14 m², Plan Nr. 63, Schilligmatte, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Planzer-Arnold Franz Josef, Breitengasse 22, 6463 Bürglen

Erwerber:

Planzer Urs, Vordere Schilligmatte 8, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. November 1949, 11. Februar 1974

Bürglen

Grundstück Nr.: M2338.1205, Parkplatz Nr. 13, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräusserer:

Aebischer Erik und Infanger Yvonne, Am Bach 3, 6373 Ennetbürgen

Erwerberin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. Dezember 2018

Grundstück Nr.: M2343.1205, Parkplatz Nr. 18 mit Abstellraum, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205; Grundstück Nr.: M2344.1205, Parkplatz Nr. 19, $\frac{1}{19}$ Miteigentum an Nr. S2325.1205

Veräussererin:

Gislerbau GmbH, Kirchenrütli 6, 6463 Bürglen

Erwerber:

Aebischer Erik und Infanger Yvonne, Am Bach 3, 6373 Ennetbürgen

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

30. Oktober 2018

Erstfeld

Grundstück Nr.: 34.1206, 22 120 m², Plan Nr. 1, Pfaffenmatt, Gebäude Vers.Nr. 118, Fraumattstrasse 45, Gebäude Vers.Nr. 119, Gebäude Vers.Nr. 120, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige humusierte Flächen

Veräusserer:

Gisler-Gerig Ambros Martin, Ringstrasse 64a, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Gisler Roger, Wehrheim 10b, 6468 Attinghausen; Gisler Alexander, Rebmatweg 20, 6402 Merlischachen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

25. April 1990

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2213.1206, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung 3.2.4 im 1. Obergeschoss und Nebenraum (hellrot), ¹³⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 521.1206; Grundstück Nr.: M2169.1206, Autoabstellplatz 8, ³/₁₁₉ Miteigentum an Nr. 529.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Geisser Patrik Josef und Bettina, Schwandigasse 8, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2015, 1. März 2019

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2216.1206, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung 3.4.7 im Attikageschoss und Nebenraum (hellblau), ¹⁰⁴/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 521.1206; Grundstück Nr.: M2173.1206, Autoabstellplatz 12, ³/₁₁₉ Miteigentum an Nr. 529.1206

Veräusserin:

GAMMA AG Immobilien, Bötzligerstrasse 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Imhof Theodul Karl Josef, Leonhardstrasse 10, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

24. Dezember 2015, 9. Dezember 2019

Schattdorf

Grundstück Nr.: D2006.1213, 1 593 m², Plan Nr. 19, Rossgiessen, Baurecht für Gewerbebauten und -anlagen, auf 50 Jahre, zulasten Nr. 1014.1213

Veräusserin:

JPZ-Immobilien AG, Umfahrungsstrasse 28, 6467 Schattdorf

Erwerberin:

Blättler & Christen AG, Umfahrungsstrasse 19, 6467 Schattdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

22. April 2014

Seelisberg

Grundstück Nr.: 278.1215, 872 m², Plan Nr. 6, Buechi, Gebäude Vers.Nr. 247, Obere Buechistrasse 16, Gartenanlage, Strasse, Weg; Grundstück Nr.: 675.1215, 2 635 m², Plan Nr. 6, Buechi, geschlossener Wald, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige humusierte Flächen; Grundstück Nr.: 676.1215, 17 m², Plan Nr. 6, Buechi, Gebäude Vers.Nr. 648, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 713.1215, 1 410 m², Plan Nr. 6, Buechi, geschlossener Wald, Gartenanlage, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserin:

Glinka Sylvia Hedwig, Obere Buechistrasse 16, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Tavast Kirsti Irene und Pylkäs Pekka Antero, Hadlaubstrasse 106, 8006 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

7. Mai 2018

Sisikon

Grundstück Nr.: S500.1217, Sonderrecht an der Wohnung im Erdgeschoss (gelb), ⁹⁸/₃₀₀ Miteigentum an Nr. 114.1217; Grundstück Nr.: S501.1217, Sonderrecht an der Wohnung im Obergeschoss (grün), ⁹⁸/₃₀₀ Miteigentum an Nr. 114.1217

Veräusserin:

Fischlin-Suter Marie Louise, Bachmattstrasse 8, 6452 Sisikon

Erwerber:

Fischlin Walter Josef, Seestrasse 3, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Mai 1998, 18. September 1998

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. bis 31. März 2020

NVU GmbH in Liquidation,

in Schattdorf, CHE-114.959.010, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 182 vom 20.9.2018, Publ. 1004459242). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Bissig Ofenbau und Plattenbeläge GmbH in Liquidation,

in Bürglen (UR), CHE-395.710.254, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2018, Publ. 1004521022). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

SudeCo Technology AG,

in Altdorf (UR), CHE-372.846.434, c/o Herr Rui Zhou, Pfistergasse 11, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 13.3.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Technologieentwicklung, Technologieberatung, Technologietransfer, Technologiedienstleistungen in den Bereichen Landwirtschaft, Umweltschutz und Biotechnologie. Forschung und Entwicklung betreffend land- und forstwirtschaftlichen Abfällen sowie Recyclingtechnologie für Küchenabfälle. Technische Beratung des Ressourcenrecyclingdienstes. Forschung und Entwicklung und Verkauf von bioorganischem Enzymdünger und Biofutter. Betreiben von Langzeitenzymdünger-Geschäft. Professionelle Umsetzung von Umweltschutzbauprojekten. Erarbeitung von Bauprojekten zur Verbesserung der Wasserqualität von Flüssen und Seen. Handel mit Baumschulbestand, Blumen, landwirtschaftlichen Produkten, Gummiprodukten usw. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft in Zusammenhang stehen. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilung an die Aktionäre erfolgen schriftlich an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 13.3.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Zhou, Rui, von Trasadingen, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Truhlar,

in Altdorf (UR), CHE-175.260.028, c/o Martha Gagic-Bissig, Steinmattstrasse 36, 6460 Altdorf UR, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Das Einzelunternehmen bezweckt die Montage von Lüftung usw. sowie den Handel. Eingetragene Personen: Truhlar, Jiri, tschechischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift.

URIBAU 1291 GMBH in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-372.786.625, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 80 vom 26.4.2019, Publ. 1004617779). Die Gesellschaft wird in Anwendung von Art. 155 HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die Gesellschaft keine Geschäftstätigkeit mehr aufweist und keine verwertbaren Aktiven mehr hat und kein Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Berggasthaus Gitschenen GmbH,

in Isenthal, CHE-253.746.240, Gitschenen 1, 6461 Isenthal, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 23.3.2020. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Pacht und den Betrieb des Berggasthauses Gitschenen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: Fr. 50 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 23.3.2020 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Helfenstein, Daniel, von Sempach, in Luzern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 50 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Tischhauser, Brigitta, von Grabs, in Luzern, Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift.

Berggasthaus Gitschenen GmbH,

in Isenthal, CHE-116.097.744, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 26 vom 7.2.2020, Publ. 1004824916). Statutenänderung: 23.3.2020. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das bisherige Stammkapital vorgängig durch Bareinzahlung auf Fr. 300 000.– erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan vom 23.3.2020 und Bilanz per 31.12.2019 mit Aktiven von Fr. 846 245.35 und Passi-

ven (Fremdkapital) von Fr. 783640.14 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 300 Aktien zu Fr. 1000.–. Firma neu: *Gitschenen Immobilien AG*. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb und Verkauf von Grundeigentum sowie dessen Verwaltung und Vermietung oder Verpachtung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Aktienkapital neu: Fr. 300000.– [bisher: Fr. 21000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 300000.–. Aktien neu: 300 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tischhauser, Brigitta, von Grabs, in Luzern, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Robert, von Bürglen (UR), in Zug, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Helfenstein, Daniel, von Sempach, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, Sekretär, mit Einzelunterschrift [bisher: Gesellschafter, mit Einzelunterschrift].

R.P. Everest GmbH in Liquidation, in Altdorf (UR), CHE-390.093.810, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 233 vom 2.12.2019, Publ. 1004772177). Nachdem kein begründeter Einspruch gegen die Löschung erhoben wurde, wird die Gesellschaft im Sinne von Art. 159 Abs. 5 lit. a HRegV von Amtes wegen gelöscht.

Altdorf, 3. April 2020

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Neubau Ökonomiegebäude «Zingel», Gemeinde Sisikon

Aufgrund von Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LWG; SR 910.1) sowie Artikel 12 und 12a–12g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (NHG; SR 451) wird das Projekt «Neubau Ökonomiegebäude Zingel, Gemeinde Sisikon» auf dem Amt für Landwirtschaft öffentlich aufgelegt.

Bauvorhaben	Neubau Ökonomiegebäude
Bauplatz	«Zingel», Parzelle L176.1217
Bauherrschaft	Zwyer-Gwerder Dominik, Zingel, 6452 Sisikon

Organisationen, welche aufgrund der Gesetzgebung über den Natur- und Heimatschutz legitimiert sind, können innert 20 Tagen seit Beginn der Auflagefrist beim Amt für Landwirtschaft, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, schriftlich Einsprache erheben. Die Beschwerde ist zu begründen und muss einen Antrag enthalten.

Altdorf, 3. April 2020

Amt für Landwirtschaft
Abteilung Meliorationen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Bürglen

- Bauherrschaft: Biel-Kinzig AG, v.d. Bernhard Riedi, Horgi 31, Bürglen
Bauvorhaben: Neubau Informationstafel
Bauplatz: Gadenstettli, Biel, Parzelle L1196.1205
Bemerkungen: profiliert, Anlage ausserhalb der Bauzone

Isenthal

- Bauherrschaft: Bissig-Calibuso Simon und Cerelyn, Dorfstrasse 5, Isenthal
Bauvorhaben: Neubau, Umbau, Ersatzneubau Wohnhaus, Umnutzung Stall zu Carport
Bauplatz: Komite, Parzelle 140
Bemerkungen: profiliert

Realp

- Bauherrschaft: Gisler-Muheim Roman und Carmen, Turmmattweg 66, Altdorf
Bauvorhaben: Umnutzung bestehendes Gebäude mit Werk- und Bastelatelier in Ferienwohnung
Bauplatz: Hintergasse, Parzelle 272
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Schattdorf

- Bauherrschaft: Arnold Beat, Bustistrasse 10, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Abstellplätze
Bauplatz: Bustistrasse 10, Parzelle L1145.1213
Bemerkungen: verpflockt
- Bauherrschaft: Arnold-Schuler Hans, Schachengasse 36, Schattdorf
Bauvorhaben: Neubau Geräteraum
Bauplatz: Schachengasse 36, Parzelle 63
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Gisler Sandro, Obere Feldgasse 22, Seedorf
Bauvorhaben: Projektänderung Neubau Einfamilienhaus
Bauplatz: Hofgasse 9, Parzelle L2089.1213
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Mathys-Beeler Jürg und Rosina, Ringstrasse 58a, Schattdorf
Bauvorhaben: Sitzplatzüberdachung
Bauplatz: Ringstrasse 58a, Parzelle 1429
Bemerkungen: profiliert

Seelisberg

- Bauherrschaft: Ruckstuhl-Gisler Charles und Vreny, Rossweidstrasse 29, 8357 Guntershausen
Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus
Bauplatz: obere Buechistrasse 6, Parzelle 196
Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: Albert-Kaufmann Martin und Helen, Seestrasse 2, Sisikon
Bauvorhaben: Parkplatz
Bauplatz: Seestrasse 2, Parzelle 51
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Zwyer-Gwerder Dominik und Regula, Zingel, Sisikon
Bauvorhaben: Neubau Stall
Bauplatz: Zingel, Parzelle 176
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Gisler-Aschwanden Fredy und Gaby, Wigerschwanderstrasse 39, Spiringen
Bauvorhaben: Neubau Glasdachsystem
Bauplatz: Wigerschwanderstrasse 39, Parzelle 984
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Gisler Melanie, Acherlistrasse 2, Schattdorf
Bauvorhaben: Anbau Milchraum
Bauplatz: Klausenpass / Melkbödeli, Urnerboden, Parzelle D1009.1218
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Spiringen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 3. April 2020

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Erstfeld

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Ersatzparkplätze «Sanierung Werkleitungen Erstfeld innerorts» Signal Nr. 2.50, Parkieren verboten mit Zusatztafel «Parkieren nur mit entsprechender Parkkarte».

Friedheimstrasse «Parkplatz Unterer Butzen», Parzelle Nr. L1655.1206

Gotthardstrasse 99 «Parkplatz Gemeinde, Rasenplatz und entlang Gemeindeturnhalle», Parzelle Nr. L446.1206

Birtschen «Parkplatz Birtschen» Parzelle Nr. L314.1206

2. In der Publikation vom 13. März 2020 wurde die Dauer der Verkehrsbeschränkung falsch wiedergegeben.

Die Verkehrsbeschränkung gilt vom 1. Januar 2020 – 31. August 2021.

Die restliche Publikation vom 13. März 2020 behält ihre Gültigkeit.

Altdorf, 3. April 2020

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Submissionen

Bekanntmachung Zuschläge

KW Palanggenbach, Los 4.1 – Maschinengruppe (E&M)

- | | |
|---|--|
| 1. Auftraggeberin: | KW Palanggenbach AG
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 4.1 – Maschinengruppe (E&M) |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren/
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 26. März 2020 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | Troyer Suisse AG – SpA
Technoparkstrasse 2
8406 Winterthur |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 1 046 800.– exkl. Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. April 2020

KW Palanggenbach AG

KW Palanggenbach, Los 2 – Druckleitung

- | | |
|---|--|
| 1. Auftraggeberin: | KW Palanggenbach AG
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 2 – Druckleitung |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren/
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 26. März 2020 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | Arnold AG
Umfahrungsstrasse 13
6467 Schattdorf |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 2 268 304.60 exkl.
Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. April 2020

KW Palanggenbach AG

KW Palanggenbach, Los 1 – Baumeisterarbeiten

- | | |
|---|---|
| 1. Auftraggeberin: | KW Palanggenbach AG
c/o Elektrizitätswerk Altdorf AG
Herrengasse 1, 6460 Altdorf |
| 2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: | Los 1 – Baumeisterarbeiten |
| 3. Vergabeverfahren: | Offenes Verfahren/
Staatsvertragsbereich |
| 4. Datum des Zuschlags: | 26. März 2020 |
| 5. Berücksichtigte Anbieterin: | Arbeitsgemeinschaft IMGA
c/o Implenia Schweiz AG
Flüelerstrasse 1
6460 Altdorf |
| 6. Preis des berücksichtigten Angebots: | Fr. 10 271 086.85 exkl.
Mehrwertsteuer |

Altdorf, 3. April 2020

KW Palanggenbach AG

Offene Stellen*Bildungs- und Kulturdirektion*

Das Amt für Staatsarchiv sucht infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers auf den 1. September 2020 oder nach Vereinbarung eine/einen

Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation (80–100 %)

Aufgaben:

- Ordnung von Archivunterlagen und deren Verzeichnung in der Archivdatenbank
- Transport und Übernahme von Archivunterlagen und Kunstgegenständen
- Mitarbeit im Kundendienst
- Betreuung der Magazine und der Magazinbestände (inkl. Etikettierung und Verpackung der Bestände)
- Mitarbeit im Bereich Substanzerhaltung
- Betreuung des Bereichs Mikrofilm
- Mitarbeit bei der Ausbildung der/des Lernenden

Anforderungen:

- Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ oder vergleichbare Ausbildung

- Gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Sachverstand im Umgang mit Kulturgut oder Bereitschaft, sich diesen anzueignen
- Pw-Führerschein
- Handwerkliches Geschick und körperliche Robustheit
- Hohe Selbstständigkeit, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität
- Gute Kenntnisse im Bereich IT
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterbildung

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team, einen Arbeitsplatz im Zentrum von Altdorf sowie ausgezeichnete Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Bewerben Sie sich bitte bis 30. April 2020 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Leiter des Staatsarchivs, Dr. Hans Jörg Kuhn, Telefon +41 41 875 2224, hansjoerg.kuhn@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 3. April 2020

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat

Sicherheitsdirektion

Beim Amt für Kantonspolizei, in der Abteilung Schwerverkehrszentrum SVZ in Erstfeld, suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine engagierte Persönlichkeit als

Technisch-wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (80 %)

Aufgaben:

- Technische Fahrzeugkontrollen (Unterwegskontrollen) gemäss Strassenverkehrskontrollverordnung (SKV)
- Technisch-wissenschaftliche Untersuchungen von Fahrzeug- und Zubehörsystemen auf Manipulationen
- Administrative Sachbearbeitungen, Erstellung von Aus-, Weiterbildungs- und Fachunterlagen
- Unterstützung der Polizeikontrollen bei technischen Fragen sowie in der Aus- und Weiterbildung
- Rapportierung im technischen Kontrollbereich
- Selbstständige Wartung von Prüfmitteln, technischen Geräten und Werkzeugen

Anforderungen:

- Automobilingenieur/in oder gleichwertige Ausbildung wie Automobil- oder LKW-Mechatroniker/in
- Ausbildung als asv Verkehrsexperte/in oder Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Mehrjährige Berufserfahrung
- Führerausweis Kat. B und C/E erforderlich, die Kat. D wäre wünschenswert
- Teamfähige, initiative und ausgeglichene Persönlichkeit
- Hohe Belastbarkeit und Flexibilität sowie eine strukturierte Arbeitsweise
- Gute Umgangsformen und gepflegtes Erscheinungsbild
- Gute Kommunikationsfähigkeit mit sicherer deutscher Ausdrucksweise in Wort und Schrift
- Fremdsprachenkenntnisse erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten (Schichtarbeit) und zu gelegentlichem Arbeiten im Freien

Angebot: Wir bieten eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Umfeld. Unsere Anstellungsbedingungen richten sich nach dem kantonalen Personalrecht. Der Arbeitsort ist Erstfeld.

Wir freuen uns auf Ihre vollständige Online-Bewerbung mit Foto, welche Sie bis am 24. April 2020 via www.ur.ch/stellen einreichen können. Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Oblt Stefan Simmen, Chef Schwerverkehrszentrum, Telefon +41 41 874 3434, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 3. April 2020

Sicherheitsdirektion Uri
Dimitri Moretti, Regierungsrat

Sozialversicherungsstelle Uri

Die IV-Stelle Uri ist auf kantonaler Ebene mit dem Vollzug des Invalidenversicherungsgesetzes betraut.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (100 %)

Ihre Aufgabe besteht darin, eingehende Leistungsgesuche selbstständig zu bearbeiten. Sie stehen mit Arbeitgebern, Ärzten, Versicherungen, Fachstellen und Behörden in telefonischem und schriftlichem Kontakt und holen bei ihnen Berichte und Gutachten ein. Nach interner Rücksprache mit dem medizinischen und juristischen Dienst entscheiden Sie, auf welche gesetzlichen Leistungen die versicherte Person Anspruch hat und begründen dies in einer Verfügung.

Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern, dass sie eine kaufmännische Ausbildung abgeschlossen haben und bereits über einige Jahre Berufserfahrung, idealerweise im Bereich Sozialversicherungen, verfügen. Sie arbeiten gerne selbstständig, sind belastbar und entscheidungsfreudig. Eine sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit, gute IT-Anwenderkenntnisse sowie Freude am Kundenkontakt runden Ihr Profil ab.

Wir bieten Ihnen einen modern eingerichteten Arbeitsplatz mitten in Altdorf, flexible Arbeitszeiten und Weiterbildungsmöglichkeit im Bereich Sozialversicherungen. Anstellung und Entlöhnung richten sich nach kantonalem Recht.

Wenn Sie an einem längerfristigen Engagement interessiert sind, richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 15. April 2020 an die Sozialversicherungsstelle Uri, Personaldienst, Dätwylerstrasse 11, 6460 Altdorf. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Iwan Arnold, Personalverantwortlicher, Telefonnummer 041 874 50 23.

Altdorf, 3. April 2020

Sozialversicherungsstelle Uri

Gerichte

Obergericht

Wahlbeschluss des Obergerichts

In seiner Sitzung vom 20. März 2020 hat die Aufsichtskommission über die richterlichen Behörden und die Rechtsanwälte folgende Wahl für die Amtsdauer vom 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024 getroffen:

Paritätische Vertretung der Schlichtungsbehörde Uri

(Amtsdauer 1. Juni 2020 bis 31. Mai 2024)

Vorsitzende Person	Dillier Angela, 1966, Schattdorf
Stellvertreter	Arnold Thomas, 1956, Flüelen
Kaufm. Mitarbeiterin	Imhof Claudia, 1960, Schattdorf
Vertretung Mieter	Dubacher Roland, 1946, Altdorf
	Büchi Gerda, 1963, Altdorf
Vertretung Vermieter	Arnold Felix, 1959, Altdorf
	Mattli Marco, 1974, Seedorf
Vertretung Arbeitgeber des privaten Bereichs	
	Herb Gina, 1951, Bauen
	Röthlisberger René, 1951, Bürglen

- Vertretung Arbeitnehmer des privaten Bereichs
Scheiber Janine, 1987, Flüelen
Müller André, 1961, Altdorf
- Vertretung Arbeitgeber des öffentlichen Bereichs
Rüegg Elisabeth, 1957, Andermatt
Baumann Remo, 1976, Flüelen
- Vertretung Arbeitnehmer des öffentlichen Bereichs
Gisler Susanne, 1964, Attinghausen
Cathomas Norbert, 1955, Altdorf

Altdorf, 3. April 2020

Dr. Rolf Dittli, Präsident

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 27. März 2020 in der Strafsache gegen OMOGBAI Suleman, geboren am 25. Dezember 1987, in Auchi Edo State, von Nigeria, des Mechaidu Omogbai und der Awawu -, wohnhaft zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. OMOGBAI Suleman wird wegen rechtswidriger Einreise (Art. 5, Art. 115 Abs. 1 lit. a AIG) schuldig befunden.
2. OMOGBAI Suleman wird bestraft mit einer Geldstrafe von 10 Tagessätzen à Fr. 30.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Die Kosten des Verfahrens werden OMOGBAI Suleman auferlegt.
4. Demgemäss hat OMOGBAI Suleman zu bezahlen:

Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	300.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	350.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>650.–</u>
5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Ein-

sprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 3. April 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 12. März 2020 in der Strafsache gegen PIANU Massimo, geboren am 3. Mai 1974, in Napoli, von Italien, des Virgilio Pianu und der Domenica Vinci, zuletzt wohnhaft in IT-00128 Roma, Via Carmelo Maestrini 142, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. PIANU Massimo wird wegen mehrfacher Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz durch Benützung eines Fahrzeuges ohne gültigen Fahrausweis (Art. 57 Abs. 3 PBG) schuldig befunden.
2. PIANU Massimo wird bestraft mit einer Busse von Fr. 600.–.
Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden PIANU Massimo auferlegt.
4. Demgemäss hat PIANU Massimo zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Kosten Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	<u>950.–</u>

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach 959, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privaspHERE.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 3. April 2020

Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 16. April 2020, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Ralph Bomatter, Brücker Bilger Rechtsanwälte und Notare, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

